

Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **98 (2001)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gebaut werden. Die Aids-Hilfe sucht dabei den Schulterschluss mit anderen Kranken- und Behindertenorganisationen. Die Juristin Léonie Kaiser wird einen Katalog der bestehenden Diskriminierungen aufstellen und Massnahmen dagegen vorschlagen. In einer späteren Phase, die noch finanziell gesichert werden muss, wird es darum gehen, Lobbyarbeit bei den entsprechenden Versicherungen und Behörden zu betreiben, bei welchen Handlungsbedarf besteht.

Werden Vorbehalte zur Regel?

Der Mensch wird «gläsern»: Immer mehr Krankheiten können aufgrund des Erbgutes als Risikofaktoren diagnostiziert werden, auch wenn nicht sicher ist, wann und ob sie einmal ausbrechen werden oder wie schwer die Erkrankung sein wird. Zudem erkrankt jede fünfte Person einmal in ihrem Leben psychisch – das Invaliditätsrisiko ist hoch. «Diese Entwick-

lung könnte dazu führen, dass der Versicherungsschutz löchrig wird», gibt Claudia Steinmann zu bedenken. «So gesehen tragen wir wahrscheinlich alle irgend einen Risikofaktor.»

An der Medienorientierung wandte sich die Aids-Hilfe Schweiz gegen die Denner-Initiative «für tiefere Arzneimittelpreise». Die Kombinationstherapien, mit denen Menschen mit HIV und Aids behandelt werden, seien hochkomplizierte, individuell zugeschnittene Therapien, deren Erfolg entscheidend von der richtigen Kombination abhängt. Kostenüberlegungen dürften den Behandlungserfolg nicht beeinträchtigen.

Und zum Schluss eine Rückblende auf Big Brother: Die Verantwortlichen hätten besser daran getan, im Big-Brother-Haus den Safer-Sex zu propagieren, meinte Pierre Heusser. Denn ein HIV-Test drei Monate vor der Sendung sei keine Garantie, dass sich nicht jemand kurz davor oder bis zum Einzug ins Haus angesteckt haben könnte. *cab*

Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

Zivildienst 2000: Im letzten Jahr beantragten rund 20 Prozent mehr Personen eine Zulassung zum Zivildienst als 1998 und 1999, insgesamt 1'612 Personen. Die Zivildienstleistenden erbrachten zugunsten der Allgemeinheit rund 200'000 Diensttage. Ende 2000 gab es 5'923 zivildienstpflichtige Personen. Diese konnten aus 3'554 Einsatzplätzen in 983 unterschiedlichen Einsatzbetrieben wählen. Die Hälfte der rund 200'000 Diensttage leisteten sie im Sozialwesen (z.B. Betreuung von behinderten oder älteren Menschen, Arbeit mit Jugendlichen). Rund 20'000 Diensttage kamen dem Umwelt-

und Naturschutz zu Gute, je rund 15'000 Diensttage dem Gesundheitswesen sowie der Kulturgütererhaltung und Forschung. Im schon 1999 lancierten Schwerpunktprogramm Asylwesen leisteten Zivildienstpflichtige rund 20'000 Diensttage.

Schweiz – Mazedonien: Der Bundesrat hat den eidgenössischen Räten ein Abkommen über soziale Sicherheit zwischen der Schweiz und Mazedonien unterbreitet. Der Abschluss eines neuen Abkommens wurde notwendig, weil durch den Zerfall des ehemaligen Ju-

goslawien und das Entstehen neuer unabhängiger Staaten einer der beiden Vertragspartner geändert hat. Zudem stimmen die auf das Recht des ehemaligen Jugoslawien Bezug nehmenden Vertragsbestimmungen mit der mazedonischen Gesetzgebung nicht überein. Zudem musste der Vertragstext modernisiert und inhaltlich an vergleichbare Abkommen der Schweiz mit anderen Staaten angepasst werden. Das Abkommen entspricht den bereits bestehenden Verträgen mit Slowenien und Kroatien. Es bezieht sich auf die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, die Unfallversicherung sowie die Familienzulagen in der Landwirtschaft; es enthält auch Bestimmungen über die Krankenversicherung.

«Zukunft für Schweizer Fahrende»: Der Bundesrat hat zuhanden der eidgenössischen Räte die Botschaft über einen zweiten Rahmenkredit an die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» für die Jahre 2002 bis 2006 verabschiedet. Vorgehen ist ein Rahmenkredit von 750'000 Franken bzw. jährliche Betriebsbeiträge von 150'000 Franken. Die 1997 vom Bund gegründete Stiftung soll damit ihre erfolgreich begonnene Tätigkeit weiterführen. Sie hat den Auftrag, die Lebensbedingungen der fahrenden Bevölkerung in der Schweiz zu sichern und zu verbessern und einen Beitrag zur Wahrung des kulturellen Selbstverständnisses dieser in unserem Land während langer Zeit diskriminierten und verfolgten Minderheit zu leisten. Die Stiftung wurde 1994 mit einem Stiftungskapital von 1 Million Franken dotiert. In der Stiftung arbeiten Vertreter aller drei staatlichen

Ebenen mit Repräsentanten der Fahrenden zusammen.

Berufliche Vorsorge: In der vorberatenden Nationalratskommission zeichnet sich laut NZZ eine breite Mehrheit ab, die bei der Revision der beruflichen Vorsorge über die Anträge des Bundesrates hinausgehen will. Erster Ansatzpunkt für eine umfassendere Reform ist die Regelung für Teilzeiterwerbstätige und Kleinverdiener, die nicht unter das BVG-Obligatorium fallen. Die Kommission befasst sich mit drei Lösungsmodellen: Abstufung des Koordinationsabzugs nach Beschäftigungsgrad (obligatorische Versicherung ab 12'360 Franken; Mehrkosten: 565 Mio Franken); tiefere Eintrittsschwelle zum BVG-Obligatorium; Festsetzung des Koordinationsabzuges auf einen Drittel des Lohnes, Hochrechnung der Teilzeitarbeit auf 100 Prozent, so dass die Eintrittsschwelle meist überwunden wird. Ein Paar mit zwei halben Löhnen wird bei diesem Modell gleich gut versichert wie ein einzelner voller Lohn. Über die Kosten der beiden letzten Modelle liegen noch keine Zahlen vor, sie hängen primär von der Höhe der Eintrittsschwelle ab.

EKA mit neuem Sekretär: Der auf Asylrecht spezialisierte 44jährige Jurist Mario Gattiker wird ab 1. Mai Sekretär der Eidgenössischen Ausländerkommission und gleichzeitig Chef der neu geschaffenen Sektion Integration im Bundesamt für Ausländerfragen. Von 1985 bis 1989 war er Rechtsberater bei der Stelle für Asylsuchende in der Stadt Bern und leitet seit 1989 den Rechtsdienst der Caritas Schweiz.

gem